

Drucksache Nr.: 266/2020

Dezernat IV

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 3 Zeichnungen

Az.: 240kb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	24.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der Haardter Straße zwischen dem Mandelring bis zum Kreuzungsbereich mit der Mußbacher Straße / Maximilianstraße (B 38), Straßenbau und Leitungsarbeiten

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr befürwortet den Ausbau der Haardter Straße gemäß der vorgelegten Planung.

Begründung:

Die Kreisstraße K 5, die Haardter Straße, verbindet die Stadt Neustadt/W. mit den Stadtteilen NW-Haardt und NW-Gimmeldingen. Die Stadt plant den Ausbau der Haardter Straße vom Haus Nr. 72 (Ende der vorh. Pflasterfläche) bis zum Kreuzungsbereich mit der Mußbacher Straße / Maximilianstraße (B 38) im nördlichen Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 738 m.

Gleichzeitig sollen die Einmündungsbereiche Aspenweg und Am Kriegergarten sowie der Kreuzungsbereich Villenstraße ausgebaut werden (mit barrierefreiem Ausbau).

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Landesbetrieb Mobilität.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat die Sanierungsbedürftigkeit der Haardter Straße beim Jahresgespräch 2019 mit dem Landesbetrieb Mobilität, Außenstelle Speyer, mitgeteilt.

Der LBM hat die finanzielle Förderung des Straßenbaus zugesagt.

Die Fahrbahn der Haardter Straße im zu erneuernden Bereich weist erhebliche Schäden auf. Das Schadensbild ist durch Querrisse, Längsrisse und Netzzrisse, Ausmagerungen mit Kornausbrüchen sowie Aufbrüchen in der Deckschicht gekennzeichnet.

Die Straße wird den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr gerecht und wird deshalb grundhaft ausgebaut.

Im Rahmen der Planung wurde durch das Ingenieurbüro MIP der Entwurf konkretisiert und eine fundierte Kostenberechnung aufgestellt.

Seitens des ESN wird das Kanalsystem im Inlinersystem saniert. Die Hausanschlüsse werden soweit erforderlich in offener Bauweise saniert.

Die Stadtwerke Neustadt beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gas- und Wasserleitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert. Die Stromversorgung wird nach Bedarf erneuert.

Auf gesamter Ausbaulänge werden neue Straßenleuchten versetzt und die Kabel erdverlegt.

Die Telekommunikationsfirmen werden entsprechend angefragt, ob eine Erneuerung des vorhandenen Systems vorgesehen ist oder weitere Leitungen verlegt werden sollen.

Die neu geplante Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung und der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche sowie der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen. Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienen die vorhandene Bebauung mit Einfahrten und Eingängen.

Die vorhandene Flächenaufteilung des Straßenraumes für den fließenden Verkehr wird dahingehend geändert, dass generell der Begegnungsfall Lkw/Pkw gewährleistet ist (Fahrbahnbreite = > 5,00 m) und zusätzlich Begegnungsstellen für die Linienbusse angeordnet werden (Fahrbahnbreite = 6,00 m).

Um auch an der bestehenden Engstelle im oberen Teil der Haardter Straße einen durchgängigen Gehweg auf der Südseite zu gewährleisten, wird die Fahrbahn in diesem Bereich auf eine Breite von 3,80 m eingeengt.

Für den ruhenden Verkehr sind in Teilbereichen Längsparkbuchten außerhalb des Fahrbahnbereichs geplant (Breite = 2,00 m).

Der Gehwegbereich wird durchgehend mit einer Breite von mindestens 1,50 m bis 1,80 m hergestellt.

Ausbaustandard

Im Planungsbereich werden die Fahrbahn der Haardter Straße und der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche mit den angrenzenden Verkehrsflächen (Längsparkstände und Gehwege) grundhaft erneuert.

Der Asphaltaufbau, die Platten- und Pflasterbeläge sowie die Tragschichten werden abgebrochen bzw. ausgebaut und ein Bodenaustausch durchgeführt.

Der neue Aufbau erfolgt mit dem Einbau von Frostschutzschichten, Schottertragschichten sowie Asphalttrag-, -binder- und -deckschichten bzw. im Bereich der Längsparkstände und Gehwege mit Betonpflasterbelägen.

Im oberen Bereich der Haardter Straße wird - analog dem schon ausgebauten Bereich - ein Betonpflasterbelag bis zum Abzweig „Hasenpfad“ hergestellt.

Die Fahrbahn wird mit Betonbordsteinen (Rundbordsteine mit 3,0 bzw. 6,0 cm Abstich bzw. Hochbordsteine mit 15 cm Abstich) und Pflasterpultrinnen (B = 32 cm) eingefasst.

Die Bushaltestellen im Bereich des GDA-Wohnstifts bleiben in der Lage bestehen. Lediglich die Oberflächenbeläge (taktile Bodenindikatoren) werden gemäß den aktuellen Richtlinien und den Planungsempfehlungen des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar GmbH angepasst.

Für die mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer werden in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen barrierefreie Querungshilfen mit taktilen Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen hergestellt.

Der Oberbau der Fahrbahn Haardter Straße wird in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 3, Bk 3.2, Zeile 1 gewählt (gemäß dem bestehenden Standard vom Mandelring bis zum Bauanfang):

Die bestehenden Einmündungen, Kreuzungsbereiche und Zufahrten werden im Zuge der Ausbaumaßnahme umgestaltet bzw. angepasst.

Im Kreuzungsbereich Villenstraße werden die bestehenden Fahrbahnteiler rückgebaut und die Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr zugunsten einer neuen Radspur und dem querenden Fußgängerverkehr geändert.

Die Fahrbahnmarkierungen in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen werden

entsprechend angepasst.

Für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge ist jederzeit eine Durchfahrt der jeweiligen Bauabschnitte zu gewährleisten. Für die Anlieger ist - soweit dies vom Bauablauf machbar - eine Zufahrt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen

Die Baumaßnahme soll ab Mai 2021 durchgeführt werden.

Gemäß der Bauablaufbeschreibung ist für die Arbeiten eine Dauer von ca. 20 Monaten geschätzt.

Es ist vorgesehen den Ausbau in vier Bauabschnitten durchzuführen.

Der 1. Bauabschnitt beginnt am Kreuzungsbereich Mußbacher Straße / Maximilianstraße (B 38), die weiteren Bauabschnitte schließen im Weiteren in Richtung Mandelring an.

Die Baukosten für die Straßenbaumaßnahme (ohne die Sanierung/Erneuerung der Kabel- und Leitungstrassen) betragen gemäß der Kostenberechnung

Ca. 2.700.000,00€ (einschl. 19 % MwSt.).

Kostenträger der Maßnahme sind die Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Landesbetrieb Mobilität.

Der Innenstadtbeirat und die Ortsverwaltung Haardt sind über die Baumaßnahme informiert.

Eine Bürgerinformation wird vor Baubeginn organisiert.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Neustadt an der Weinstraße, 07.09.2020

Beigeordneter